

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 09.11.2005**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)

Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002

Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

Herr Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 05.10.2005 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt.

Öffentlicher Teil

TOP 3: Berichte und Informationen

Information zur Förderung freier Träger für das Jahr 2006

Herr Gissel erläutert anhand der ausgereichten Vorlage die Vergabe der Fördermittel für 2006, die sowohl die Förderung nach § 5 SGB XII als auch die Förderung nach § 16 Abs. 2 Nr.1-4 SGB II beinhaltet. Die Abstimmung zur Förderung 2006 mit der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege fand am 25.10.2005 statt. Hier wurde weitestgehend Konsens zu den vorgeschlagenen Projekten in den Fachplanungsbereichen Altenhilfe, Behindertenhilfe, zielübergreifende Dienste und sonstige Dienste sowie in den sozialen Angeboten des §16 Abs. 2 Nr.1-4 SGB II erzielt.

Strittiger Punkt ist die Finanzierung des Frauenzentrums. Laut Haushaltssicherungskonzept wäre nur eine Förderung für 2006 in Höhe von 15.600,00 € möglich.

Nach einem Gespräch mit der Geschäftsführerin, Frau Vandreier und dem Sozialamt wurde der Vorschlag unterbreitet, die im Haushalt 2006 geplanten Mittel um 4.880,00 € zu erhöhen. Der Gesamtbetrag wäre dementsprechend 20.480,00 €. Frau Vandreier nahm diese Erhöhung zum HSK-Beschluss an, brachte jedoch zum Ausdruck, dass es für sie keine abschließende positive Lösung ist, die zum Erhalt des Frauenzentrums beiträgt, da weitere Kürzungen zur Umsetzung des HSK vom Sozialamt in den Jahren 2007 und 2008 umgesetzt werden. Eine politische Entscheidung wird durch das Frauenzentrum erwartet.

Diskussion

Frau Spring (Frauenliste Cottbus) informiert, dass ihre Fraktion einen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung einbringen wird, der eine Umverteilung von Haushaltsmitteln - Verwaltungshaushalt/Einzelplan 4 - zugunsten einer Erhöhung der Fördersumme (zusätzlich zu der vom Sozialamt vorgeschlagenen Finanzierung) für das Frauenzentrum zum Inhalt hat. Weiterhin soll mittels Antrag in der STVV am 30.11.2005 die Verwaltung beauftragt werden, die Prioritätensetzung der sozialen Angebote erneut zu prüfen, um gegebenenfalls weitere Synergie- und Einsparungseffekte zu erzielen.

Frau Meyer, Kleine Liga wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Förderung der sozialen Projekte, die für das Jahr 2006 vorgesehen sind, aufgrund der demografischen Entwicklung und der Auswirkungen von HARTZ IV für die Stadt Cottbus unbedingt notwendig sind und das Minimum für die Stadt Cottbus bereits darstellen.

Frau Vandreier verweist auf die Stellungnahme der Kleinen Liga, in der darauf verwiesen wird, dass insbesondere um den Erhalt des Frauenzentrums in einem mehrjährigen Prozess, der eine Vielzahl von Kompromissen aller beteiligten freien Träger erforderte, intensiv gerungen wurde.

Eine erneute Reduzierung der Förderung stellt die Grundlage einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den freien Trägern im Interesse der Bürger der Stadt Cottbus grundsätzlich in Frage.

Herr Dr. Fischer erinnert, dass die Zielsetzungen des HSK auch dem Frauenzentrum Cottbus e.V. bekannt waren und sind.

Herr Gissel erklärt, dass die Verwaltung den Auftrag erhalten hat, das HSK umzusetzen. Nur durch eine politische Entscheidung kann eine Änderung in der Finanzierung des Frauenzentrums und eine Lösung für den Erhalt des Hauses perspektivisch über das Jahr 2006 hinausgehend erreicht werden.

TOP 4. Beschlussvorlagen

TOP 4.1. IV-089/05

Anerkennung des Cottbuser Mietspiegels 2005 als qualifizierten Mietspiegel

Der Vortrag erfolgt durch den **Amtsleiter des Bauverwaltungs- und Wohnungsamtes, Herrn Koitzsch.**

Der vorliegende Mietspiegel ist eine Übersicht über die in Cottbus am 01.06.2005 üblicherweise gezahlten Nettokaltmieten für verschiedene Wohnungstypen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit. Der Cottbuser Mietspiegel 2005 entspricht in seinem Aufbau weitgehend den bewährten bisherigen Mietspiegeln. Es erfolgt weiterhin keine Differenzierung nach Wohnlagen.

Diskussionsschwerpunkt ist die Spannenbildung. Als Kompromissvorschlag zwischen den Interessenvertretern der Mieter und der Vermieter wird die 7/8 Spanne vorgeschlagen.

Herr Koitzsch bittet den Ausschuss um Abgabe des Votums. Erklärtes Ziel ist es, die Vorlage im Monat November zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

**4 Zustimmungen
1 Gegenstimme
1 Enthaltung**

TOP 4.2. IV-057/05 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2006

Es besteht zu diesem TOP und zu Top 4.3.- 4.4. kein erneuter Diskussionsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

**3 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
3 Enthaltungen**

TOP 4.3. IV-058/05 Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2006-2009

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur

Beschlussfassung:

**5 Zustimmungen
0 Gegenstimmungen
1 Enthaltung**

**TOP 4.4. IV-059/05
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006-
2010
Im Rahmen des Haushaltsplanes 2006**

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

**1 Zustimmung
1 Gegenstimme
4 Enthaltungen**

Somit ist diese Vorlage abgelehnt.

**TOP 4.5. III-009/05
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Der Vortrag zur ausgereichten Vorlage erfolgt durch den Amtsleiter des Sozialamtes, Herrn Gissel.

Zur Erläuterung wurde vorgetragen, dass in den Vorbereitungen zur Einführung der neuen Gesetzlichkeiten Bedarfsgemeinschaftszahlen von 5.811 und durchschnittliche Kosten der Unterkunft und Heizung von 318,00 € angenommen wurden. Die aktuellen Datenerhebungen zeigen jedoch im September 2005 bereits Bedarfsgemeinschaften von 9.819 aus. Daher resultiert die Höherbelastung des Haushaltes 2005, entgegen der Planung 2004.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

**5 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
1 Enthaltung**

TOP 4.6. III-011/05
Erlass einer Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung
von Zuschüssen gem. § 5 SGB XII ab 2006

Herr Gissel erläutert die Verwaltungsvorschrift. Danach sollen Leistungen finanziert werden, für deren Erbringung die Stadt Cottbus als Träger der Sozialhilfe nach § 11 SGB XII verpflichtet ist; für die Durchführung der Aufgaben jedoch Verbände der freien Wohlfahrtspflege nach § 5 SGB XII beteiligt werden.

Die Unterstützung von sozialen Projekten erfolgt für die Fachplanungsbereiche Altenhilfe, Behindertenhilfe, zielübergreifende und andere förderfähige Dienste.

Mit dieser Verwaltungsvorschrift soll den Trägern der freien Wohlfahrtspflege Planungssicherheit gegeben werden.

Anmerkung

Dr. Fischer wird einen Änderungsantrag auf Ergänzung zum Punkt 7.1 / Antragsverfahren - Abstimmung zum Vergabevorschlag des Sozialamtes - einbringen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

4 Zustimmungen
0 Gegenstimmen
2 Enthaltungen

TOP 5. Sonstiges

5.1. Weiterführung Cottbus-Pass

Herr Konzack, Amtsleiter des Bürgeramtes weist auf die Gültigkeitsdauer der bestehenden Satzung „Cottbus-Pass“ bis zum 31.12.2005 hin. Laut vorliegender Statistik wurden in den letzten drei Monaten durchschnittlich 132 Pässe verlängert bzw. neu ausgestellt mit einem Finanzvolumen von 16.245,00 €.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung um 2 Jahre bis zum 31.12.2007 zu verlängern.

Anmerkung

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, dass die Fraktionen einen Konsens zur Fortschreibung der Satzung finden müssen.

Im Dezember 2005 ist dazu eine erneute Beschlussfassung herbeizuführen.

Grundsätzlich sollen Satzungen für 2 Jahre festgeschrieben werden.

5.2. Darstellung des Gesundheitsamtes Cottbus zur Arbeit der Frühförder- und Beratungsstellen

Frau Meyer informiert über die in schriftlicher Form vorliegende Kritik des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur Darstellung des Gesundheitsamtes Cottbus zur Arbeit der Frühförder- und Beratungsstellen.

Da weder das Papier zu o. g. Thematik noch die Stellungnahme den Ausschussmitgliedern bekannt sind, kann darüber nicht diskutiert werden.

FL Die Unterlagen sind dem Protokoll beizufügen.

5.3. Zur Thematik- Ausgliederung des Gesundheitsamtes aus dem Dezernat III und Angliederung an das Veterinär-und Lebensmittelüberwachungsamt im Dezernat II entsprechend der Festlegung der Kienbaumstudie-

Bezug nehmend auf den TOP 4.1 (Protokoll vom 05.10.2005) hat **Herr Dr. Fischer** die Stellungnahme an die Oberbürgermeisterin dahingehend vorbereitet, dass die jetzige Struktur bezüglich der Angliederung des Gesundheitsamtes an das Dezernat III bestehen bleiben soll.

Der Sozialausschuss stimmt dem Entwurf zu.

Herr Dr. Schierack (CDU/DSU) fragt an, wie es zur Entscheidung der Zusammenlegung der Ämter Sozialamt und Schulverwaltungsamt entgegen dem Vorschlag der Kienbaum-Studie, das Schulverwaltungsamt mit dem Jugendamt zusammenzuführen, gekommen ist.

Herr Gissel antwortet, dass durch den Weggang von Mitarbeitern des Sozialamtes in die ARGE Belegungsmöglichkeiten in den Räumlichkeiten der Thiemstraße 37 gab und somit ein Vorlauf gegenüber den Ergebnissen der Studie entstanden ist.

Durch die Zusammenlegung der Ämter 40 und 50 können auch Synergieeffekte erzielt werden, da auch inhaltliche Schnittstellen bestehen (z.B. Leistungen der Eingliederungshilfe in den Bereichen Frühförderung und Integrationskindertagesstätten).

Die Vorlage zur inhaltlichen Umsetzung der Zusammenlegung beider Ämter ab 01.01.2006 wird derzeit erarbeitet.

Die Beratung endet um 19:00 Uhr.

Gez. Dr. Fischer
Vorsitzender

Gez. Teusch
Protokollantin